

## Versicherungsmaklervollmacht

Zwischen:

und



**Versicherungs- u. Darlehensmakler**

**Wacholderweg 16**

**07745 Jena**

Tel. 03641 – 35 68 70

Fax 03641 – 35 68 71

eMail: [vud-makler@service-2000.de](mailto:vud-makler@service-2000.de)

online [www.Service-2000.de](http://www.Service-2000.de)

nachfolgend Makler genannt

nachfolgend Kunde genannt

### **Gegenstand dieses Vertrages und somit Aufgaben des Maklers:**

- Überprüfung des Versicherungsbedarfs, sowie bestehender Verträge des Kunden.
- Beratung des Kunden in allen betrieblichen und privaten Versicherungsfragen.  
Nicht Gegenstand sind die gesetzlichen Sozialversicherungen.
- Vermittlung der für notwendig erachteten Verträge – nach Absprache mit dem Kunden.
- Überwachung und laufende Betreuung der sich im Bestand des Maklers befindenden Verträge
- Unterstützung des Kunden bei Schadenfällen, einschließlich Korrespondenz und Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften.

Der Makler wird hiermit bevollmächtigt bei den Gesellschaften entsprechende Daten einzuholen (z.B. Antrags- und Policenkopien), bestehende Versicherungs- Investment- und Bausparverträge in seine Betreuung zu übernehmen, umzustellen, ggf. zu kündigen und neu zu vermitteln. Den Kunden gegenüber den Gesellschaften zu vertreten und Erklärungen mit Wirkung für den Kunden abzugeben und entgegenzunehmen. Auch können Untermandate (an Aruna GmbH / ohne Mehrkosten) vergeben werden.

### **Der Makler ist an keine Gesellschaft gebunden –**

### **er ist daher ausschließlich den Interessen des Kunden verpflichtet!**

Dies erfordert allerdings, dass er über alle für das versicherte Risiko maßgeblichen Umstände möglichst vollständig informiert ist. Der Kunde verpflichtet sich deshalb, ihm alle hierfür erforderlichen Informationen zu erteilen, insbesondere ihn auch ungefragt auf alle sich während der Laufzeit des Vertrages ergebenden Gefahrenumstände hinzuweisen.

Den Makler trifft kein Verschulden, wenn er vom Kunden über Gefahrenumstände falsch oder gar nicht informiert wurde.

Er haftet dem Kunden für Schäden, die dieser durch schuldhaftes Verletzung der vertraglichen Pflichten erleidet, bis zu einer maximalen Höhe von 1.200.000,- €.

Vertragliche Schadenersatzansprüche gegen den Makler verjähren mit Ablauf von 6 Monaten ab Kenntnis des Anspruchsberechtigten von dem Schaden, spätestens 3 Jahre nach dem Anspruchs begründenden Ereignis. Eine Haftung für Fremdvermittelte Verträge wird grundsätzlich nicht übernommen.

Die Leistungen des Maklers sind durch die von den Gesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten. Dem Kunden entstehen durch die Zusammenarbeit keine zusätzlichen Kosten; der Vertrag ist jederzeit kündbar.

Ort, Datum, Unterschrift Makler

Ort, Datum, Unterschrift, Kunde / in

---

---